

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff. im IT-Referat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06760

5 Anlagen

1. Controllingliste der Eckdatenblätter des RIT
2. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung
3. Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen
4. Eckdatenblätter zu Bildungsthemen
5. Eckdatenblätter zu Referats- und Infrastrukturthemen

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 20.07.2022

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Mittel zur Digitalisierung zur Verwendung in den Referaten.....	7
3. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung.....	8
3.1. Personalausstattung der Referatsleitung (Nr. 1).....	8
3.2. Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Digitalisierung (Nr. 2).....	9
3.3. Entfristung und Ausweitung Kreditorenbuchhaltung (Nr. 3).....	9
3.4. Entfristung Performance-Management (Nr. 4).....	9
3.5. Entfristung Qualitätsmanagement (Nr. 5).....	10
4. Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen.....	10
4.1. München Portal der Zukunft (Nr. 6).....	10
4.2. Stadtweites Inputmanagement und Bestandsaktendigitalisierung (Nr. 7).....	11
4.3. Unterstützung Digitale Teilhabe, Digitalisierungsgovernance u. Strategie (Nr. 8).....	12
4.4. E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben (Nr. 9).....	13
4.5. Positive Clean Energy District im Rahmen eines EU-Förderprogramms (Nr. 10).....	14
4.6. Digitale Barrierefreiheit auf allen Kommunikationskanälen (Nr. 11).....	14
4.7. Geschäftsprozessmanagement als Voraussetzung für Digitalisierung (Nr. 12).....	15
4.8. Weiterentwicklung RIS 2023 (Nr. 13).....	16
4.9. Entfristung Stellen für IT-Benchmarking, PMO und Gremienaufgaben (Nr. 14).....	16
4.10. Umsetzung Multiprojektmanagement und agiles Projektmanagement (Nr. 15).....	17
4.11. Entfristungen einer Stelle für Projektkoordination in den Referaten (Nr. 16).....	18
4.12. Lokale Digitalisierungsstrategien in den Referaten (Nr. 17).....	18
4.13. Begleitung digitales Gesundheitsamt (Nr. 18).....	19
4.14. Social Community Plattform (Nr. 19).....	19
4.15. Stadtweite Sensor- und IOT-Plattform (Nr. 20).....	20

4.16. Software für Transparenzsetzung (Nr. 21).....	20
4.17. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen (Nr. 22).....	21
5. Bildungsthemen.....	21
5.1. Beschluss- und Berichterstellung (Nr. 23).....	21
5.2. Beteiligungssteuerung LHM-S (Nr. 24).....	22
5.3. Providermanagement Rahmenvertragspartner (Nr. 25).....	22
5.4. Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung Münchner Bildungseinrichtungen (Nr. 26).....	23
5.5. Finanzierungsbeschluss zur Anmietung von Multifunktionsgeräten (Nr. 27).....	23
5.6. Dauerhafte Verbesserung Support Vor-Ort in Bildungseinrichtungen (Nr. 28).....	23
5.7. Zusätzliche IT-Ausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen (Nr. 29).....	24
5.8. Sanierung Fachunterrichtsräume (IFU NEU) an beruflichen Schulen (Nr. 30).....	24
5.9. KITA App (Nr. 31).....	25
5.10. Anmietung Schulgebäude für die Berufsschule zur Berufsvorbereitung (Nr. 32).....	25
5.11. Anmietung Schulgebäude für die Berufsschule für Körperpflege (Nr. 33).....	25
5.12. Bildungs-Lokale München (Nr. 34).....	26
6. Referatsthemen und Projekte zur Fortentwicklung der Infrastruktur.....	26
6.1. Fortsetzung der NATURAL Ablöse (Nr. 35).....	26
6.2. Kostendeckung für kontinuierliche Bereitstellung von neuen und laufende Verbesserung bestehender IT-Systeme/ Fachverfahren (Nr. 36).....	27
6.3. Kostendeckung für Mengen-Wachstum der Stadtverwaltung (Nr. 37).....	27
6.4. Zukunftsprogramm it@M (Nr. 38).....	28
6.5. Videoconferencing (Nr. 39).....	29
6.6. Mobiles und hybrides Arbeiten (Nr. 40).....	29
6.7. Kostendeckung für Tarif- und Inflationssteigerungen bei it@M (Nr. 41).....	30
6.8. Ukraine-Krise - IT-Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften (Nr. 42).....	30
6.9. KVR-Online (Fortsetzung) (Nr. 43).....	31
6.10. KVR, MOR, BAU, MSE: Sicherstellung Fortsetzung BAU-ER (Nr. 44).....	32
6.11. E-Akte - Integration in den Referaten (Nr. 45).....	32
6.12. Finanzierung des aus dem POR zu it@M übergehenden paul@-Teams (Nr. 46).....	33
II. Bekannt gegeben.....	34

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Mit dem Beschluss "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt. Seit dem waren die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen zu unterrichten. Für die anstehende Planung der finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2023 ff. gilt die Vorgehensweise im Wesentlichen entsprechend.

Die vorliegende Bekanntgabe umfasst die im IT-Referat (RIT) geplanten und nachfolgend aufgelisteten Beschlussthemen, gegliedert in vier Themenbereiche:

1. Aufbau des RIT (Eckdatenblätter Produkt Overhead)
2. Digitalisierungsthemen (Eckdatenblätter Produkt Zentrale IT)
3. Bildungsthemen (Eckdatenblätter Produkt Bildungs-IT)
4. Referats- und Infrastrukturthemen (Eckdatenblätter Produkt IKT-Dienstleistungen)

In Summe sind in den vier Bereichen Beschlussvorlagen mit einem Stellenmehrbedarf von 47,5 VZÄ (mit Entfristungen/Fristverlängerungen) und zahlungswirksamen Sachkosten in 2023 von 95,48 Mio. € geplant.

1. Aufbau des RIT

Das zum 01.01.2018 gegründete IT-Referat befindet sich weiterhin im Aufbau. Die im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2019 aufgezeigten Bedarfe haben sich gewandelt aber nicht erledigt. Bei der Referatsleitung werden zwei grundsätzliche Themenstellungen sichtbar. Auf der einen Seite müssen für das IT-Referat Steuerungsfunktionen bei der Referatsleitung aufgebaut werden (Entfristung). Auf der anderen Seite entwickeln sich im Rahmen der Digitalisierung Fragestellungen, die vom Referenten als Chief Digital Officer (CDO) selbst adressiert werden und für die eine entsprechende Unterstützung im Büro des Referenten erforderlich ist (Stellenschaffung).

Eckdatenblätter

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel
1	Personal - Unterstützung Geschäftsführung Digitale Gremienarbeit, Digitales Ehrenamt, Digitalisierungskommunikation und Veranstaltungsmanagement, Digitale Kooperationen, Digitale Teilhabe	x	-
2	Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Digitalisierung	x	-
3	Entfristung und Ausweitung Kreditorenbuchhaltung	x	-
4	Entfristung Performance-Management	x	-
5	Entfristung Qualitäts-Management	x	-

Stellenbedarfe und Kosten

Es besteht ein Bedarf an teils neuen, teils zu entfristenden Stellen von 9 VZÄ, das entspricht 297.000 € Personalkosten pauschal in 2023. Es werden keine neuen zahlungswirksamen Sachkosten in 2023 betragt, außer den personenbezogenen Sachkosten für die neuen Stellen.

Die Personalmittelbedarfe erhöhen das Produkt „Overhead“ des IT-Referats.

2. RIT-I: Digitalisierungsvorhaben und Digitalisierungsinfrastruktur

Die in diesem Kapitel dargestellten Vorhaben stellen die Voraussetzung dafür dar, dass die Digitalisierung der LHM und die damit verbundenen positiven Wirkungen - gemäß der im Januar eingebrachten, fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie - für Bürger*innen sowie für die gesamte Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung signifikant voran gebracht werden können.

Aufsetzend auf den trotz der Coronakrise bereits getätigten Investitionen in 2020, 2021 und 2022 können so Maßnahmenbündel komplettiert werden, die zum Teil gesetzlich gefordert werden, sich zum Teil in den letzten Jahren - gerade im Zusammenhang mit Coro-

na - als bedeutsam erwiesen haben und so einen dauerhaften internen Personalbedarf nach sich ziehen, um eine stetig steigende Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu vermeiden.

Eckdatenblätter

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel
6	München Portal der Zukunft (MPdZ)	-	x
7	Stadtweites Inputmanagement und Bestandsaktendigitalisierung	-	x
8	Unterstützung der Digitalen Teilhabe sowie der Digitalisierungsgovernance und Strategie	x	x
9	E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben weiterentwickeln	x	x
10	Beteiligung des RIT an einem potentiellen, zukünftigen Projekt „Positive Energy District“ (PED) im Rahmen eines EU-Förderprogramms	-	x
11	Digitale Barrierefreiheit auf allen Kommunikationskanälen	x	-
12	Etablierung Geschäftsprozessmanagement (GPM) als Voraussetzung für Digitalisierung	x	x
13	Weiterentwicklung RIS 2023	x	x
14	Entfristung von Stellen für IT-Benchmarking, PMO und Gremienaufgaben	x	-
15	Entfristungen, Verlängerungen Stellen zur Umsetzung von Multiprojektmanagement und agilem Projektmanagement	x	-
16	Entfristungen, Verlängerungen Stellen MPM-II für die Projektkoordination in den Referaten	x	-
17	Lokale Digitalisierungsstrategien in den Referaten	-	x
18	Begleitung digitales Gesundheitsamt	-	x
19	Social Community Plattform	-	x
20	Stadtweite Sensor- und IOT-Plattform	-	x
21	SW für Transparenzsatzung	-	x
22	Geschlechtsangabe in Fachanwendungen	-	x

Stellenbedarfe und Kosten

Es besteht ein Bedarf an teils neuen, teils zu entfristenden Stellen von 35,5 VZÄ, das entspricht 1.650.000 € Personalkosten pauschal in 2023 (im Hinblick auf die jeweils geplanten Stelleneinwertungen und eine frühzeitige Besetzung der Stellen vsl. 1.721.350 € in 2023 (ohne Entfristungen), arbeitsplatzbezogene Sachkosten i. H. v. 58.800 €). Es werden zahlungswirksame Sachkosten in 2023 i. H. v. 34,8 Mio. € beantragt.

Die Sach- und Personalmittel erhöhen das Produkt „Zentrale IT“ der HA I des IT-Referats.

3. RIT-II: Aufbau der neuen Abteilung und Weiterentwicklung der Bildungs-IT (Bildungs-IT):

Hier enthalten sind die IT-Vorhaben des Bildungsbereichs sowie erforderliche Stellenausweitungen in verschiedenen Bereichen von RIT-II. Die dazu unten vorgestellten Maßnahmen sind erforderlich für die Weiterentwicklung der IT zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen.

Eckdatenblätter

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel
23	Beschluss- und Berichterstellung	x	
24	Beteiligungssteuerung LHM-S	x	
25	Providermanagement Rahmenvertragspartner	x	
26	Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung an den Münchner Bildungseinrichtungen		x
27	Finanzierungsbeschluss zur Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen		x
28	Dauerhafte Verbesserung Support Vor-Ort in Bildungseinrichtungen		x
29	Zusätzliche IT-Ausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen		x
30	Sanierung Fachunterrichtsräume (IFU NEU) an beruflichen Schulen		x
31	KITA App		x
32	Anmietung eines Schulgebäudes für die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung		x
33	Anmietung eines Schulgebäudes für die Berufsschule für Körperpflege		x
34	Bildungs-Lokale München - Einrichtung eines weiteren Bildungslokals in Freiham Nord / Allgemeines Wohngebiet 7 (Quartierszentrum)		x

Stellenbedarfe und Kosten

Es besteht ein Bedarf an neuen Stellen von 3 VZÄ, das entspricht 99.000 € Personalkosten pauschal in 2023. Es werden zahlungswirksame Sachkosten in 2023 i. H. v. 18,8 Mio. € beantragt.

Die Sach- und Personalmittel erhöhen das Produkt „Bildungs-IT“ der HA II des IT-Referats.

4. Referats- und Infrastruktur-IT-Vorhaben

Die in diesem Kapitel dargestellten Vorhaben stellen die Voraussetzung dafür dar, dass IT-Services für die Referate zeitgemäß und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden können.

Hier werden diejenigen Themen vorgeschlagen, die nicht aus dem vorhandenen Budget für IKT-Dienstleistungen finanziert werden können, weil sie zu umfangreich sind und die die in jedem Jahr notwendigen Aktualisierungen von Fachverfahren und IT-Services verdrängen würden, die für die das Budget ursprünglich eingerichtet wurde.

Eckdatenblätter

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel
35	NATURAL Ablöse (Fortsetzung)	-	x
36	Kostendeckung für kontinuierliche Bereitstellung von neuen und laufende Verbesserung bestehender IT-Systeme/ Fachverfahren	-	x
37	Kostendeckung für Mengen-Wachstum der Stadtverwaltung (neue IT-Ausstattung, neue Smartphones, neue Lizenzen, ...)	-	x
38	Zukunftsprogramm it@M: OpenSource, Digitalisierung der Stadtverwaltung mit LowCode-Lösungen und Schaffung von IT-Business Partnern für beschleunigte Digitalisierung der LHM und zufriedene Kunden	-	x
39	Videoconferencing	-	x
40	Mobiles und hybrides Arbeiten	-	x
41	Kostendeckung für Tarif- und Inflationssteigerungen bei it@M	-	x
42	Ukraine-Krise - IT-Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften,	-	x
43	KVR-Online (Fortsetzung),	-	x
44	KVR, MOR, BAU, MSE: Sicherstellung Fortsetzung BAU-ER	-	x

45	E-Akte - Integration in den Referaten (Anbindung E-Akte an Fachverfahren für digitale Vorgangs- und Fallbearbeitung Ende-zu-Ende)	-	x
46	Sicherstellung der Finanzierung des aus dem POR zu it@M übergehenden paul@-Teams	-	x

Stellenbedarfe und Kosten

Es besteht kein Bedarf an neuen Stellen im IT-Referat durch die Themen dieses Bereichs. Ggf. erforderliche Stellenschaffungen bei it@M erhalten eine Gegenfinanzierung über Sachkosten im Teilhaushalt des IT-Referats. Es werden zahlungswirksame Sachkosten in 2023 i. H. v. 41,8 Mio. € beantragt.

Die Sach- und Personalmittel erhöhen im Wesentlichen das Produkt „ITK-Dienstleistungen“ des IT-Referats, das für die von it@M umzusetzenden Referats- und Infrastrukturthemen vorgesehen ist. Ein Teil der Mittel des Eckdatenblatts Nr. 40 „Mobiles und hybrides Arbeiten“ beinhaltet zu einem kleineren Anteil auch Mittel für das Produkt „Bildungs-IT“.

2. Mittel zur Digitalisierung zur Verwendung in den Referaten

Das IT-Referat beantragt nicht ausschließlich Mittel, die im Teilhaushalt des IT-Referats als Gegenfinanzierung für Leistungen von it@M oder der LHM-S GmbH oder für die direkte Verwendung im IT-Referats vorgesehen sind.

Wenn in den IT-nahen GPAM-Bereichen der Referate Mittelbedarfe bestehen, die sich auf IT-Anforderungsmanagement oder IT-Projektleitung beziehen (jedenfalls auf eindeutig der IT zuzuordnenden Leistungen), so werden die entsprechenden Sachmittel gemäß der Aufgabenstellung des IT-Referats auch im Teilhaushalt des RIT angemeldet und eingestellt.

Die Schätzung der Bedarfe geht dabei von den jeweiligen Referaten aus und kann seitens des IT-Referats lediglich nach Plausibilitäten geprüft werden. Die Verantwortung für die Steuerung des so entstehende zentral eingestellten aber dezentral induzierten Budgets liegt aber wiederum klar beim IT-Referat.

Auch für die Jahre 2023 und fortfolgende wurden solche Mittelbedarfe gemeinsam mit den jeweils betroffenen Referaten abgestimmt:

EDB-Nr.	Thema / Titel	Mittelbedarf
EDB-08	Digitalisierungsgovernance (u. a. Digitale Teilhabe, SOZ, KULT RBS)	1.353.034 € in 2023 3.585.900 € 2023 - 2025
EDB-17	Lokale Digitalisierungsstrategien in den Referaten	3,27 Mio. € in 2023
EDB-43	KVR online	1,4 Mio. € in 2023 4,2 Mio. €

		2023 - 2025
EDB-45	E-Akte-Anbindung	1,5 Mio. € in 2023 4,5 Mio. € 2023 - 2025

Achtung: die hier dargestellten Mittelbedarfe sind lediglich eine Teilmenge aus den Mittelbeantragungen der Eckdatenblätter, wie sie unter Ziffer 1 bereits zusammengefasst und ab Ziffer 3 dargestellt wurden. Die Mittel kommen nicht zusätzlich zu den Mittel aus Kapitel 1 bzw. 3 bis 6 hinzu.

3. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung

3.1. Personalausstattung der Referatsleitung (Nr. 1)

Notwendigkeit und Nutzen

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geht das IT-Referat davon aus, dass die grundsätzliche Ausrichtung des Referates und der Auftrag des Stadtrats auch mit einem Wechsel an der Referatsspitze weiter verfolgt wird. Gerade im Bereich der Referatsleitung müssen die Akzentuierungen aber neu abgestimmt werden.

Das IT-Referat hat den Auftrag des Stadtrats erhalten, sich als leistungsfähigen IT-Serviceprovider und „Motor“ der Digitalisierung in München aufzustellen (SV-Nr.: 14-20 / V 12501). Die Rolle *Chief Digital Officer (CDO)* wurde der/dem IT-Referent*in zugeordnet. Im Büro des Referenten wurden Aufgaben aus der Rolle als CDO in einem Stabsteam gebündelt. Dieses Stabsteam nimmt CDO-Aufgaben als Treiber und Botschafter der Digitalisierung, zur Koordinierung und Priorisierung der Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung, zu Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden, Behörden, zur Digitalen Teilhabe, zur Geschäftsführung und zur Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Nach den ersten Schritten in den vergangenen Jahren gilt es jetzt, orientiert an den Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie Schwerpunkte zu setzen und diese mit Personal zu verstärken. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Maßnahmen zu verstetigen und mit anderen Aktivitäten zu verknüpfen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei das Engagement der Landeshauptstadt München für digitale Teilhabe bekommen. Digitalisierung für und mit den Menschen soll sichtbar werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 3 VZÄ, im Detail wie folgt:

- 1 VZÄ Mitarbeiter*in Geschäftsführung Digitale Gremienarbeit, Digitalisierungskommunikation und Veranstaltungsmanagement
- 1 VZÄ Mitarbeiter*in Digitale Kooperationen
- 1 VZÄ Mitarbeiter*in Unterstützung CDO digitale Teilhabe

Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

3.2. Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Digitalisierung (Nr. 2)

Notwendigkeit und Nutzen

Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung sind mit der Digitalisierung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Digitalisierung birgt die Gefahr, bestehende Muster abzubauen. Wenn es gelingt, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Digitalisierung von vorne herein zu berücksichtigen, kann dem entgegengewirkt werden. Mit der Intensivierung der Digitalen Transformation wird dazu ein Korrektiv bei der Referatsleitung des IT-Referats benötigt. So soll im IT-Referat und den Fachreferaten mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in den Referaten und den städtischen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen eine Veränderung angestoßen werden.

Dazu ist eine Stelle Mitarbeiter*in Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Digitalisierung erforderlich.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 1 VZÄ wie oben dargestellt. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

3.3. Entfristung und Ausweitung Kreditorenbuchhaltung (Nr. 3)

Notwendigkeit und Nutzen

Die intensive Betreuung von IT-Projekten im IT-Referat ist erforderlich, da seit Gründung des IT-Referats und in den kommenden Jahren eine erhebliche Anzahl an IT-Projekten zur Umsetzung der Digitalisierung der Landeshauptstadt München im IT-Referat durchgeführt wird. Die Stelle ist dabei erforderlich für die Bearbeitung von Rechnungswesensvorgängen und die Pflege von Stammdaten im Zusammenhang mit diesen IT-Projekten.

Hinzugekommen ist mit dem Beschluss des Stadtrats vom 03.03.2021 (SV-Nr. 20-26 / V 02808 & 02809) bereits der Übergang der Verantwortung für die Bildungs-IT vom Referat für Bildung und Sport an das IT-Referat. Dies umfasst auch die buchhalterische Betreuung weiterer Projekte sowie eines zusätzlichen IT-Dienstleisters.

Hieraus ergibt sich, dass die bisherigen 0,5 VZÄ nicht nur entfristet, sondern noch um weitere 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden müssen, um die oben beschriebenen Aufgaben weiterhin sachgerecht ausführen zu können.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 0,5 VZÄ und eine Entfristung von 0,5 VZÄ. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

3.4. Entfristung Performance-Management (Nr. 4)

Notwendigkeit und Nutzen

Das IT-Performance Management hat im Wesentlichen zwei zentrale Aufgabenschwerpunkte, die unmittelbar zusammenhängen: einerseits eine zentrale Steuerungsfunktion, mit welcher das IT-Performance Management die Referatsleitung und die Führungskräfte auf der ersten Ebene bei der Wahrnehmung ihrer Steuerungs- und Kontrollaufgaben unterstützt und andererseits das Analysieren von Risikoquellen, die eine Gefahr für die

IT-Leistung darstellen. Beide Aufgaben müssen dauerhaft wahrgenommen werden, weshalb nun auch eine Entfristung der Stellen beantragt werden soll.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 2 VZÄ (nur Stellenentfristung). Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

3.5. Entfristung Qualitätsmanagement (Nr. 5)

Notwendigkeit und Nutzen

Die wesentlichen Aufgaben im dem Bereich sind der Aufbau, die Steuerung und die Dokumentation des Qualitätsmanagements für die gesamtstädtische IT sowie das Definieren von Qualitätszielen.

Das IT-Referat hat ein Qualitätsmanagement eingerichtet, um einen hohen, stetig überprüften Standard der gesamtstädtischen IT zu garantieren. Da dieses Qualitätsniveau gleichbleibend hoch sein muss, muss das Qualitätsmanagement fortlaufend weiterentwickelt und optimiert werden, so dass es sich hierbei um eine Daueraufgabe handelt. Aus diesem Grund sollen die beiden befristeten Stellen entfristet werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 2 VZÄ (nur Stellenentfristung). Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

4. Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen

4.1. München Portal der Zukunft (Nr. 6)

Notwendigkeit und Nutzen

Das München Portal der Zukunft (MPdZ) stellt Plattformen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse der LHM bereit. Diese sollen eine effiziente Vorgehensweise bei der Digitalisierung ermöglichen und müssen für Integration von Identity Providern sorgen, über deren IDs die Bürger*innen und Unternehmen sich identifizieren und authentifizieren können. Die vorgesehene Weiterentwicklung des MPdZ bezieht sich auf beide Aspekte und konkret auf die Themen „einfache Prozessautomatisierung“ und „LHM-weiter Einsatz von M-Login“.

Mit dem München Portal der Zukunft (MPdZ) werden die Voraussetzungen geschaffen für attraktive, komfortable Verwaltungsleistungen, die als durchgängig digitale Ende-zu-Ende-Prozesse sowohl für Bürger*innen, Unternehmen und Partner*innen als auch für die Verwaltung spürbare Beschleunigungs- und Effizienzeffekte bringen. Mit der RPA-Fähigkeit können u. a. menschliche Aktivitäten (z. B. copy & paste) oder andere Operationen auf Seiten der Verwaltungsmitarbeitenden im Rahmen der Geschäftsprozesse einfach und kostengünstig automatisiert werden. Mit M-Login wird das Angebot an unterstützten IDs erweitert.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 946.200 €. Darin enthalten sind sowohl in- und externe Leistungen bei it@M als auch in- und externe Leistungen beim IT-Referat direkt und für Leistungen von digital@M.

4.2. Stadtweites Inputmanagement und Bestandsaktendigitalisierung (Nr. 7)

Notwendigkeit und Nutzen

Inputmanagement

In 2023 sollen Strukturen und Rahmenbedingungen für einen stadtweiten Scanservice mit der SWM und digitale Postwege (u. a. E-Poststelle, OCR- & KI-Komponente) aufgebaut werden, um zeitnah das stadtweite Inputmanagement zur Verfügung zu stellen. In der aktuell angestrebten Lösung umfasst das u. a. vertragliche Regelungen, Umstrukturierung der organisatorischen Prozesse, Aufbau technischer Voraussetzungen, Ausbau des Business Services E-Akte sowie Personalschulung und -aufbau. Der stadtweite Inputmanagementservice soll ab 2024 in Betrieb gehen und damit das Interims-Inputmanagement ablösen.

Die Einführung eines stadtweiten Inputmanagements ist ein wesentlicher Baustein, um die Digitalisierung der Geschäftsprozesse (Ende-zu-Ende) abbilden zu können. Mit Hilfe des Inputmanagements sollen zukünftig analog eingehende Papierdokumente digitalisiert und digital eingehende Dokumente konsolidiert werden. Anschließend sollen die digitalen Schriftgüter verarbeitet, klassifiziert und zentral verteilt werden.

Nur auf Basis dieser dauerhaft zu etablierenden Lösungen für die Digitalisierung der Dokumente können digitale Ende zu Ende-Prozesse auch dauerhaft umgesetzt werden. Diese wiederum sind Grundvoraussetzung für eine digitale Stadtverwaltung.

Bestandsaktendigitalisierung

Die fortschreitende Einführung der E-Akte in den Referaten und Eigenbetrieben erzeugt den Bedarf an einer Digitalisierung von Bestandsakten. Betroffen sind hier insbesondere Vorgänge innerhalb der E-Akte, zu deren aktueller Bearbeitung ein Rückgriff auf noch in Papierakten geführte Dokumente aus der Vergangenheit erforderlich ist. Ein weiterer wesentlicher Bedarf entsteht aus der Digitalisierung von eingehenden Schriftstücken über das Interims-Inputmanagement. Viele dieser Schriftstücke müssen im Zuge der Vorgangsbearbeitung mit weiteren Schriftstücken aus Bestandsakten in Papierform ergänzt werden. Nur durch eine Digitalisierung der Bestandsakten zu diesen Vorgängen kann ein durchgängiges digitales Arbeiten ermöglicht und eine hybride Aktenführung vermieden werden.

Das Volumen der Bestandsakten innerhalb der LHM nimmt aktuell eine große Lagerfläche und Mietfläche ein, dass perspektivisch davon ausgegangen werden kann, einen wertmäßigen Nutzen künftig durch die Digitalisierung zu generieren.

Aufgrund komplexer und unvorhersehbarer Faktoren (tatsächliche Nutzung der Lagerflächen Keller etc. für andere Zwecke, Zeitpunkt der vollständigen Digitalisierung des Aktenbestandes, Entwicklung des Mietpreisspiegels über einen langen Zeitraum, Anwendung von TR-Resiscan auf die zu digitalisierenden Akten) können diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichend belastbar quantifiziert werden.

Im Rahmen einer ersten Quantifizierung wurde eine Überschlagsrechnung erstellt (siehe Eckdatenblatt).

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten für beide Themen zusammen betragen in 2023 16.715.207 €. Im Zeitraum 2023 bis 2027 ergibt sich ein Bedarf von 54.243.736 €. Darin enthalten sind sowohl in- und externe Leistungen bei it@M als auch externe Leistungen beim IT-Referat direkt.

4.3. Unterstützung Digitale Teilhabe, Digitalisierungsgovernance u. Strategie (Nr. 8)

Notwendigkeit und Nutzen

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2021 finden sich in den verschiedenen Handlungsfeldern mehrere Themen, die in 2023 starten sollen.

Im Handlungsfeld **Gemeinschaft und Teilhabe** der Digitalisierungsstrategie ist die Maßnahme zielgruppenspezifischer Schulungs- und Bildungsangebote eine der zentralen Maßnahmen für die Stadtgesellschaft. Bereits seit 2021 wird in diesem Umfeld die Digitale Hilfe finanziert. Damit diese sehr erfolgreiche direkt bei den Bürger*innen (insbesondere auch Senior*innen) ankommende Maßnahme fortgeführt werden kann, sind auch für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechende Mittel erforderlich. Die von den Referaten SOZ, KULT und RBS gemeldeten Maßnahmen richten sich sowohl an Geflüchtete, Kinder und Schüler*innen, Eltern sowie Lehr- und Erziehungskräfte als auch an die Jugendsozialarbeit, Nachbarschaftstreffs oder auch Wohnungsloseneinrichtungen.

Da es sich um Erweiterungen oder neue Maßnahmen handelt, werden mit diesem Eckdatenblatt die entsprechenden Mittel beantragt.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergeben sich also die folgenden notwendigen Stellenschaffungen bzw. -entfristungen:

- Datenstrategie /Datengovernance:
Stellenschaffung dauerhaft 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen
- Prozessdigitalisierung / Digitalisierungsarchitekturen:
Stellenschaffung dauerhaft 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle
- Unterstützung der Referate und Eigenbetriebe bei der Erstellung eigener Digitalisierungsstrategien:
Stellenschaffung dauerhaft 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen
- Projektmanagement von Digitalisierungsprojekten:
 - Stellenschaffung dauerhaft 3 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen,
 - Stellen**entfristung** dauerhaft 1 VZÄ E15 QE 4 unbefristet, IT-Stelle,
 - Stellen**entfristung** 1 VZÄ E13 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Sachmittel für den Teilhaushalt des IT-Referats	9.771.900 €
davon Sachmittel zur Verwendung in den Referaten / Eigenbetrieben für Leistungen in der Digitalisierung	3.585.900 €

Ohne eine Bereitstellung dieser Mittel können die Referate KULT, SOZ und RBS das Handlungsfeld Digitalisierung und Teilhabe nicht gemäß der Zielsetzung in der Digitalisierungsstrategie vorangebracht werden.

4.4. E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben (Nr. 9)

Notwendigkeit und Nutzen

Die bisherige Projektarbeit in E- und Open_Government und die damit verbundenen Mittel enden 2022. Um den gesetzlichen Anforderungen, dem Erwartungsdruck aus der Stadtgesellschaft und der Stadtspitze effektiv zu begegnen und die Digitalisierungsstrategie der LHM weiter intensiv zu unterstützen, ist ein weiterhin konsequenter und zügiger Ausbau der E- und Open-Government Angebote bei der LHM zwingend erforderlich.

Folgende Handlungsfelder sind zentral für die Beschlussvorlage mit Wirkung 2023 bis 2025:

- Gesetzliche Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des BayEGovG bzw. Bayerisches Digitalgesetzes oder die zu erwartenden Anforderungen an den Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung aus dem Koalitionsvertrag 2021 der neuen Regierung auf Bundesebene.
- E-/Open Government als zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie erfordert eine konsequente Weiterentwicklung und den stetigen Ausbau stadtweiter, standardisierter Basiskomponenten und auch freiwilliger Online-Angebote mit hohen Nutzungszahlen zum Nutzen der Stadtgesellschaft und zur Entlastung der Verwaltung.
- Hinzu kommen stetige Forderungen der Stadtgesellschaft und Stadtspitze nach Transparenz, Partizipation und Kooperation, den zentralen Elementen des Open-Government. Hervorzuheben ist dabei der gewünschte, umfassende Ausbau im Thema Open Data und die Möglichkeit der digitalen Beteiligung der Stadtgesellschaft auf einer stadtweiten Plattform.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der Erfolg der Online-Angebote mit einer angemessenen fachlichen Supportstruktur für die Fachbereiche, aber auch Bürgerschaft einhergehen muss.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergeben sich also die folgenden notwendigen Stellenschaffungen dauerhaft:

- 4 VZÄ E11/E12 QE 3 unbefristet, IT-Stellen für Grundsatzangelegenheiten
- 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für IT-Strateg*innen eoGov
- 1 VZÄ E15 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für IT-Strateg*in eoGov

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 6.269.495 €. Darin enthalten sind sowohl in- und externe Leistungen bei it@M als auch externe Leistungen und weitere Sachkosten beim IT-Referat direkt.

4.5. Positive Clean Energy District im Rahmen eines EU-Förderprogramms (Nr. 10)

Notwendigkeit und Nutzen

Unter Federführung des RAW wurde an einer Bewerbung für ein großes EU-gefördertes Projekt ähnlich „Smarter Together“ gearbeitet, um sich gemeinsam mit den damaligen Partnerstädten Lyon (Lead bei der Bewerbung) und München, sowie zahlreichen europäischen Städten als Follow-Cities, Tochtergesellschaften der LHM wie der GWG, MGS, SWM, Industriepartner und Forschungsreinrichtungen zu bewerben. Dazu wurde mit „Harthof“ bereits ein geeignetes Quartier für die unterschiedlichen, innovativen Ideen in München identifiziert um dieses Areal im Zeitraum von 5 Jahren in einen „Positive Clean Energy District“ (PECD) zu transformieren. Abgabe der Bewerbung unter dem Projektnamen ASCEND (Accelerate Positive Clean Energy Districts) bei der EU-Kommission erfolgte am 26.4.2022 und mit dem Ergebnis der Prüfung wird im Oktober 2022 gerechnet.

Die beteiligten Fachbereiche sind sich dabei einig, dass neben den Maßnahmen zur Reduktion oder gar Gewinnung von Energie (Positive Energy District), Themen der Bürger*innenbeteiligung, Datenanalysen oder auch der Einsatz des Digitalen Zwilling (DZ) wichtige Angebote zur attraktiven Gestaltung der Bewerbung sein werden. Hier ist die Digitalisierung und der Beitrag und Mitarbeit des IT-Referats essentiell.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 500.000 €, insgesamt wird auf fünf Jahre mit 2.500.000 € gerechnet, wobei die Eigenmittel der LHM zur Sicherung der Finanzierung dienen, jedoch sehen die Förderrichtlinien der EU eine Förderquote von 100 % vor, sodass alle Mittel durch die Förderung kompensiert werden würden.

4.6. Digitale Barrierefreiheit auf allen Kommunikationskanälen (Nr. 11)

Notwendigkeit und Nutzen

Digitale Barrierefreiheit muss genauso wie Sicherheit und Performance ein zentrales Fundament für alle digitalen Angebote der Landeshauptstadt München (LHM) sein.

Dafür sind die gesetzlich vorgeschriebenen und stadtweit nötigen Maßnahmen und Regelungen den schnellen Veränderungen der digitalen Welt anzupassen und gleichzeitig alle notwendigen digitalen Kommunikationskanäle hinsichtlich der Nutzer*innenzentrierung und damit auch der digitalen Barrierefreiheit zu managen, indem Richtlinien geschaffen, Methodensets erarbeitet, Expertise aufgebaut und Wissenstransfer ermöglicht werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Es werden zwei zusätzliche Stellen beantragt, um die gesetzlich geregelte barrierefreie digitale Kommunikation und Serviceleistung umzusetzen und zudem die erforderliche zentrale Governance-Rolle einzunehmen:

- 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen für Digital Experience Manager

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

4.7. Geschäftsprozessmanagement als Voraussetzung für Digitalisierung (Nr. 12)

Notwendigkeit und Nutzen

Die Fortführung der Umsetzung von GPM-Modellierung ist unverzichtbar zur Unterstützung der Ausgestaltung von GPM in der LHM. GPM ist die zwingend erforderliche Voraussetzung für die Digitalisierung.

Bei GPM-Modellierung handelte es sich im Jahr 2010 um eine neue Aufgabe, die im Rahmen von MIT-KonkreT zunächst nur für den IT-Bereich eingeführt wurde. Im Rahmen der Einführung von GPM für die gesamte LHM wird GPM seit dem Jahr 2019 dauerhaft eingerichtet. Damit ist auch der Bedarf an GPM-Modellierung dauerhaft gegeben.

Erforderlicher Ausbau von GPM-Modellierung

Durch die Einführung des Geschäftsprozessmodellierungswerkzeugs ADONIS NP 10 besteht jetzt die technische Möglichkeit, sowohl den SAP Solution Manager als auch die Projektdokumentations-SW Confluence über Schnittstellensoftware mit ADONIS NP zu verbinden. Für den Modellierungsservice hat sich auch die Anzahl der verpflichtend zu prüfenden Modelle von bisher ca. 700 auf jetzt ca. 10.000 erhöht.

Die Schnittstellensoftware zu SAP Solution Manager und Confluence soll für ADONIS NP beschafft und eingesetzt werden. Der Modellierungsservice soll kapazitiv aufgestockt werden, um den durch die Tooleinführung erhöhten Prüfaufwand abzufangen.

Nach Abschluss der Projektphase ist das Werkzeug etabliert und somit wird ein Wartungsbudget für ADONIS dauerhaft erforderlich sein.

Stellenbedarfe und Kosten

Für GPM verwendet wurden drei etwa 2010 neu eingerichtete, aber befristete Stellen im Bereich IT-Prozessmodellierung. Diese sollen nun entfristet werden. Mit der zu entfristenden E14-Stelle ist auch die Prozessverantwortung für das IT-Lösungsmanagement verbunden. Die drei Stellen sind bislang bis bis 31.12.2022 befristet.

Entfristung dieser Personalkapazitäten dauerhaft:

- 2 VZÄ E10 QE 3 unbefristet, IT-Stellen
- 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Stellenschaffung für den Ausbau der GPM-Modellierung dauerhaft:

- 2 VZÄ E11 QE 3 unbefristet, IT-Stellen für Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten
- 2 VZÄ E12 QE 3 unbefristet, IT-Stellen für Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 73.610 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei it@M für die Schnittstellensoftware.

4.8. Weiterentwicklung RIS 2023 (Nr. 13)

Notwendigkeit und Nutzen

Mit dem Projekt sollen Optimierungen des bestehenden Ratsinformationssystems (RIS) erreicht werden. Dadurch wird die Transparenz des politischen Handelns im Umfeld von Stadtrat, Bezirksausschüssen und Bürger*innenversammlungen weiter gesteigert und die Digitalisierung der LHM weiter vorangebracht. Im Bereich der Bezirksausschüsse wird das papierlose Arbeiten im RIS weiter ausgebaut. Zudem werden alle Nutzer*innengruppen durch die Verbesserungen aus dem Handlungsfeld „Gemeinschaft und Teilhabe“ besser unterstützt.

Stellenbedarfe und Kosten

Die Projektleitung des Projekts RIS liegt bei einer städtischen Mitarbeiterin, die einer lediglich befristeten Stelle zugeordnet ist. Auf dem Hintergrund der Zielsetzung, interne anstatt externe Arbeitskräfte einzusetzen, ist es sinnvoll und wirtschaftlich, diese Stelle zu entfristen.

Entfristung dieser Personalkapazitäten dauerhaft:

- 1 VZÄ A13 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

4.9. Entfristung Stellen für IT-Benchmarking, PMO und Gremienaufgaben (Nr. 14)

Notwendigkeit und Nutzen

Dauerhafte Umsetzung des Benchmarkings

Das Benchmarking ist eine mit der Gründung des IT-Referats ohne zusätzliche Stellen neu übernommene Aufgabe; sie ist auch weiterhin unverzichtbar zur Messbarmachung und Steuerung der Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs bei it@M.

Die Fortführung des Benchmarkings dient der Transparenz der IT und der Transparenz der Kosten der IT gegenüber den anderen Querschnittsreferaten, der Stadtspitze und des Stadtrats. Aus den Ergebnissen der Benchmarks werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

PMO-Aufgaben für die stadtweiten IT-Programme neoIT, MPdZ, E-Akte, Input- und Outputmanagement

Die Stellenentfristungen beim Projekt- und Gremienservice sind notwendig, bedingt durch das gestiegene Arbeitsaufkommen: Bislang wurden für neoIT, E-Akte, Input- und Outputmanagement und MPdZ keine PMO-Stellen genehmigt. Für neoIT waren ursprünglich 2 Stellen geschätzt. Die Programme zu E-Akte und MPdZ sind vergleichbar mit dem zu neoIT. Bedarf besteht daher mind. i. H. v. 6 VZÄ und ggf. noch 1 VZÄ für Input- und Outputmanagement. Zudem sind zwischenzeitlich aufgrund der Ergebnisse von neoIT mit drei hinzugekommenen Gremien nun insgesamt 9 Gremien und Boards zu betreuen, u. a. werden hier Digitalisierungsthemen in den hierfür geschaffenen, neuen Gremien Countdown und Digital-Board behandelt.

Stellenbedarfe und Kosten

Beim Benchmarking handelte es sich in 2019 um eine neue Aufgabe, die eingeführt wurde, ohne eine Stellenausweitung für die neue Aufgabe. Verwendet wurde eine seinerzeit bestehende aber befristete Stelle im Bereich Controlling. Diese soll nun entfristet werden.

- Entfristung dieser Personalkapazitäten dauerhaft: 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Für die PMO-Aufgaben und die Gremienarbeit sollten zuallererst die bislang schon bestehenden und unverzichtbaren Stellen entfristet werden. Eine reine Verlängerung der Befristungen bis zum jeweiligen Projektende ist nicht ausreichend, da die Durchdringung der Verwaltung mit Digitalisierung in allen Bereichen einen Zeithorizont bis Mitte der 2030er Jahre haben wird und in diesen Jahren immer wieder große Programme zur Digitalisierung mit Gremien- und Projektarbeit unterstützt werden müssen.

Entfristung folgender Personalkapazitäten davon dauerhaft

- 1 VZÄ A11/E10; E9C QE 3 unbefristet, IT-Stelle
- 1 VZÄ A10; A10 QE 3 unbefristet, IT-Stelle
- 0,5 VZÄ E10/A11; E9C QE 3 unbefristet, IT-Stelle
- 1 VZÄ E10; E10 QE 3 unbefristet, IT-Stelle

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

4.10. Umsetzung Multiprojektmanagement und agiles Projektmanagement (Nr. 15)

Notwendigkeit und Nutzen

Die zentrale Orchestrierung von Multiprojektmanagement und agilem Projektmanagement sichert und verbessert die Anpassungsfähigkeit der IT der LHM an Veränderungen aus dem gesellschaftlichen Umfeld.

Die zur Gründung des IT-Referats zunächst befristeten Stellen in dem Bereich sollen entfristet werden, da auch nach den Veränderungen durch neoIT der Bedarf weiterhin besteht. Ferner bringt die Einführung des agilen Projektmanagements weitere stadtweite Projektcoaching- und Governance-Aufgaben mit sich.

Stellenbedarfe und Kosten

Dazu ist die Entfristung von 3 VZÄ erforderlich:

- 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stellen (MPM-Strategie/in),
- 1 VZÄ E13 QE 4 unbefristet, IT-Stelle (MPM-Strategie/in),
- 1 VZÄ E13 QE 4 unbefristet, IT-Stelle (IT-Projektleitung).

Die Stellen sind bislang bis 31.12.2022 befristet.

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Ein zusätzlicher Büroraumbedarf ergibt sich nicht. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

4.11. Entfristungen einer Stelle für Projektkoordination in den Referaten (Nr. 16)

Notwendigkeit und Nutzen

Bei STRAC und für die großen Referate, die selbst eine hohe jährliche Anzahl von Vorhaben abwickeln oder Vorhaben für stadtweite Anwendungsplattformen koordinieren müssen, wurden Stellen für sogenannte Projektkoordinator*innen eingeführt, die in die Referate abgeordnet wurden.

Aktuell sind in Summe sieben Projektkoordinationsstellen u. a. für das Kreisverwaltungsreferat, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat eingerichtet, von denen einzig die Stelle im POR befristet ist. Daher soll die bislang befristete Stelle der IT-Projektkoordination / Multiprojektmanagement für das POR dauerhaft umgesetzt werden.

Die Stellen sind organisatorisch dem IT-Referat zugeordnet.

Hauptzielsetzung der Projektkoordination ist, die übergreifenden zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Vorhaben zu managen, Risiken und Auswirkungen von Verschiebungen möglichst frühzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Abhängigkeiten und Risiken zu entwickeln.

Stellenbedarfe und Kosten

Dazu ist die Entfristung von 1 VZÄ erforderlich (1 VZÄ E13 QE 4 unbefristet, IT-Stelle). Die Stelle ist bislang bis 31.12.2022 befristet.

Die Stellenentfristungen bzw. Stellenschaffungen spiegeln einen Bedarf wieder, der sich in den vier ersten Jahren des IT-Referats als dauerhaft notwendig bestätigt hat.

Ein zusätzlicher Büroraumbedarf ergibt sich nicht. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

4.12. Lokale Digitalisierungsstrategien in den Referaten (Nr. 17)

Notwendigkeit und Nutzen

Um die stadtweite Digitalisierungsstrategie in den Referaten/Eigenbetrieben zu operationalisieren, sind lokale Digitalisierungsstrategien sowie jeweils eine Roadmap für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. Das IT-Referat erachtet eine Unterstützung der Referate hierbei für in den Jahren 2023 und 2024 für notwendig, damit die Ergebnisse der Digitalisierungsmaßnahmen in allen Referaten analog zu den stadtweiten Digitalisierungsmaßnahmen nachgehalten werden können.

Der Erstellung von lokalen Digitalisierungsstrategien und der jeweils zugehörigen Roadmap in allen Referaten und Eigenbetrieben ist notwendig, um die zielgerichtete Digitalisierung aller Organisationseinheiten in Einklang mit den stadtweiten mit den stadtweiten Maßnahmen sicher zu stellen.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 3,27 Mio. €, die als Budget für kurzfristigen Aufbau von Kapazitäten in den GPAM-Bereichen der Referate vorgesehen sind. Siehe dazu auch Kapitel 2.

4.13. Begleitung digitales Gesundheitsamt (Nr. 18)

Notwendigkeit und Nutzen

Die Corona-Krise hat vor Augen geführt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist.

Bund und Länder haben einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ am 29. September 2020 verabschiedet. Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung.

Das Gesundheitsreferat hat bereits für das aktuelle IT-Projektportfolio 2022 ein diesbezügliches Projekt angemeldet, das eine Laufzeit bis 2025 hat.

Dieses Großvorhaben wird vom IT-Referat begleitet, um es von Anfang an mit den stadtweiten Digitalisierungslösungen und -konzepten zu synchronisieren.

Der optimale Einsatz von vorhandenen und die passgenaue Erarbeitung von neuen Lösungen zur Nutzung im Gesundheitsamt soll zu einer künftig besseren Krisenbewältigung beitragen. Hierdurch entsteht erheblicher Nutzen für die Stadtgesellschaft.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 500.000 €, die als Budget für externe Beratung bei RIT-I vorgesehen sind.

Im Juni wird für die Digitalisierung im Gesundheitsamt ein Fördermittelantrag gestellt. Mittel werden dabei sowohl für das Gesundheitsamt als auch für das IT-Referat beantragt. Die oben angegebenen 0,5 Mio. € stellen dahingehend den zum Zeitpunkt der Eckdatenabgabe im April geschätzten Eigenanteil des IT-Referats dar.

4.14. Social Community Plattform (Nr. 19)

Notwendigkeit und Nutzen

Bürger*innenplattformen (Social Community Plattformen) vereinen Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich digital austauschen und gemeinsam für Verbesserungen in ihrer Nachbarschaft eintreten möchten. In einer Bürger*innenplattform bauen Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln, Religionen, Berufen, Interessen und Überzeugungen in einem ersten Schritt zueinander Beziehungen auf.

Die Umsetzung einer Bürger*innenplattform unterstützt das Ziel der Koalitionsvereinbarung „Beteiligung ermöglichen und Demokratie stärken“.

Im ersten Schritt soll die Konzeption einer solchen Plattform für den Austausch innerhalb der Stadtgemeinschaft erarbeitet werden. Dem Stadtrat wird dann auf Basis dieser Konzeption Anfang 2024 eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 250.000 €, die als Budget für externe Beratung bei RIT-I vorgesehen sind.

4.15. Stadtweite Sensor- und IOT-Plattform (Nr. 20)

Notwendigkeit und Nutzen

Neben der Breitbandversorgung per Glasfaser und Funk gehört auch das "Internet der Dinge" (Internet of Things – IoT) zur Basistechnologie von vielen Smart-City-Lösungen. Der Start dieser Maßnahme ist in der Digitalisierungsstrategie bereits für 2022 geplant, wurde jedoch aufgrund der coronabedingten Sparmaßnahmen zurückgestellt und soll nun in 2023 angegangen werden. Zunächst erfolgt dies mit den konzeptionellen und planerischen Überlegungen sowie mit der Durchführung eines oder mehrerer Proof of Concepts mit einer im Stadtkonzern bereits vorhandenen IoT-Plattform, in dem nicht zuletzt die Integration in weitere Smart City und Digitalisierungslösungen betrachtet werden. Diese Arbeiten sollen als Basis für eine Beschlussvorlage für 2024 ff. dienen, um die Plattform zu etablieren.

Ein gesamtstädtisches Netz an IoT-Sensoren kann dabei helfen, Antworten auf Herausforderungen der Zukunft, wie städtisches Wachstum, den Klimawandel, wachsenden Ressourcenverbrauch und die Mobilitätswende zu geben und so zu einer höheren Lebensqualität in einer "intelligenten" Stadt beitragen.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 375.000 €, die als Budget für externe Beratung bei RIT-I vorgesehen sind.

4.16. Software für Transparenzsatzung (Nr. 21)

Notwendigkeit und Nutzen

Ziel der beantragten Mittelerrhöhung ist die Vorbereitung der Entscheidung über die IT-Unterstützung einer neuen Transparenzsatzung. Hintergrund ist der Stadtratsantrag der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 23.03.2021: „Transparenzoffensive II – Einführung einer Transparenzsatzung“, für dessen Umsetzung ein IT-Service erforderlich ist.

In Analyse- und Konzeptionsphase zu dem Antrag soll 2023 auf Basis der fachlichen Entscheidung in 2022 eine für die Landeshauptstadt passende Lösung identifiziert werden, mit der das Ziel „Steigerung der Transparenz“ mit geringeren Kosten als im vorgenommenen interkommunalen Vergleich erreicht werden soll. Auf Basis dieser Vorarbeiten in 2023 soll dem Stadtrat Anfang 2024 ein Beschluss für die weitere Umsetzung vorgelegt werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 500.000 €, die als Budget für externe Beratung bei RIT-I vorgesehen sind.

4.17. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen (Nr. 22)

Notwendigkeit und Nutzen

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur 3. Geschlechtsoption wurde eine Änderung der AGAM unter Punkt „1.2.4 Personenbezeichnungen“ notwendig. Zukünftig müssen in städtischen Formularen, in denen das Geschlecht abgefragt wird, vier Kategorien männlich/weiblich/divers/ohne Angabe sowie angepasste Anreden angeboten werden.

Diese Regelung hat auch Auswirkungen auf die städtischen Fachverfahren und deren Umsetzung durch IT-Lösungen.

Daraus ergeben sich die folgenden Aufgabenstellungen:

- Eine grobe fachliche Konzeption der Anforderungen muss anwendungsübergreifend erarbeitet werden.
- Die personenbezogenen Fachverfahren müssen auf den Umgang mit geschlechtsspezifischen Merkmalen untersucht werden.
- Die zu ertüchtigenden Anwendungen und dahingehend die sukzessive Umsetzung der Anforderungen müssen priorisiert werden.

Nur so können die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie die in der AGAM enthaltenen Detaillierungen eingehalten werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in 2023 betragen 1,25 Mio.€, die als Budget für externe Beratung bei RIT-I vorgesehen sind.

5. Bildungsthemen

In Summe sind im Produkt „Bildungs- IT“ 12 Beschlussvorlagen mit einem Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ und zahlungswirksamen Sachkosten in 2023 von 18,84 Mio. € geplant (Arbeitsplatzbezogene Sachkosten i. H. v. 8.400 €).

5.1. Beschluss- und Berichterstellung (Nr. 23)

Notwendigkeit und Nutzen

Mit dem Übergang der Steuerung der Bildungs-IT vom RBS ins RIT und der einhergehenden Budget-/Produkt-Verantwortung ist der Aufwand für Beschluss- und Berichterstellung gegenüber dem Stadtrat erheblich angewachsen. Es müssen eine Vielzahl von (Finanzierungs-) Beschlüssen koordiniert und erstellt werden, ebenso sind die verschiedenen An-

träge und Anfragen aus dem Stadtrat und dem Bildungswesen zu bearbeiten. Bisher ist für diese Aufgabe 1 VZÄ vorgesehen, das ist nicht ausreichend.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 0,5 VZÄ. Ein zusätzlicher Büroraumbedarf ergibt sich nicht. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

5.2. Beteiligungssteuerung LHM-S (Nr. 24)

Notwendigkeit und Nutzen

Mit dem Übergang der LHM-S von den Stadtwerken München GmbH in die direkte Gesellschaftsstruktur der Landeshauptstadt München zum 01.01.2023 soll im IT-Referat die Hauptabteilung II die Beteiligungssteuerung und das Beteiligungscontrolling der LHM-S GmbH wahrnehmen. Im IT-Referat, insbesondere in RIT-II ist eine vergleichbare Funktion zur Steuerung der LHM-S bisher nicht vorhanden und muss neu aufgebaut und etabliert werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 1 VZÄ. Weiter ergibt sich ein zusätzlicher Büroraumbedarf. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

5.3. Providermanagement Rahmenvertragspartner (Nr. 25)

Notwendigkeit und Nutzen

Die Aufgabe des Providermanagements für die RV Partner ist im Rahmen des Übergangs von Teilen der RBS-IT im Jahr 2019 zur LHM-S übergegangen. Dies führte dazu, dass das Steuern, Koordinieren und Kontrollieren von Rahmenvertragspartnern hinsichtlich der IT-Ausstattung von Bildungseinrichtungen nicht mehr durch eine Organisation innerhalb der LHM erfolgte.

Ein Ergebnis von OptiBIT bzw. eine Empfehlung der mit der Untersuchung beauftragten Beratungsfirma ist, diese Aufgabe in die LHM zurückzuholen. Dies wird eine bessere Steuerung und ein effizienteres Controlling in der Bildungs-IT ermöglichen.

Die Steuerung von Drittanbietern durch das RIT soll somit zukünftig direkt erfolgen, nicht mehr durch die LHM-S GmbH.

Die bisherigen 4,0 VZÄ dienten hingegen als Schnittstelle zwischen RBS und LHM-S. Hier wurden Bedarfsforderungen aufgenommen, analysiert und die LHM-S mit der Umsetzung beauftragt.

Stellenbedarfe und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 1,5 VZÄ für das Providermanagement hinsichtlich der Rahmenvertragspartner der LHM für die Bildungs-IT. Es ergibt sich ein zusätzlicher Büroraumbedarf. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

5.4. Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung Münchner Bildungseinrichtungen (Nr. 26)

Notwendigkeit und Nutzen

Die IT-Ausstattung an den Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen muss regelmäßig (derzeit i. d. R. nach fünf Jahren Nutzung) durch neue IT-Ausstattung ersetzt werden.

Die bisherigen Finanzierungsbeschlüsse für Ersatzbeschaffungen sind ausgelaufen. Für 2023 soll die Finanzierung basierend auf dem bisherigen Vorgehen beantragt werden. Zusätzlich soll für die Zukunft eine neue Ersatzbeschaffungsstrategie für die Bildungs-IT formuliert und zusammen mit einem Finanzierungsmodell dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Dabei werden neben der reinen Nutzungsdauer Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4,9 Mio. € in 2023 stellen die Kostenerstattung an die LHM-S GmbH dar.

5.5. Finanzierungsbeschluss zur Anmietung von Multifunktionsgeräten (Nr. 27)

Notwendigkeit und Nutzen

Für den erneuten Abschluss eines Vertrages zur Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen der LHM ist eine neue Finanzierung erforderlich. Die Finanzierung der Multifunktionsgeräte an den Bildungseinrichtungen war bisher an den jeweiligen Mietvertrag gekoppelt. Die neue Finanzierung soll künftig ohne Bezug zum konkreten Mietvertrag gestaltet werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten belaufen sich in 2023 auf 4,6 Mio. € (Mieten Verwaltung inkl. Projektkosten Flottenmanagement, Follow-Me-Printing, W-LAN-Printing).

5.6. Dauerhafte Verbesserung Support Vor-Ort in Bildungseinrichtungen (Nr. 28)

Notwendigkeit und Nutzen

Der Support Vor-Ort in Bildungseinrichtungen soll dauerhaft verbessert werden.

Die Verbesserung des IT-Supports in den Einrichtungen soll durch eine feste persönliche Ansprechperson erreicht werden, die regelmäßig vor Ort ist, um technischen IT-Support zu leisten und die jeweilige Einrichtung in all Ihren Belangen rund um die IT zu unterstützen.

Im Rahmen der Digitalen Unterstützungsmaßnahmen während der Corona Krise wurde bereits auf ein Jahr befristet ein zusätzlicher Vor-Ort-Support in den Bildungseinrichtungen durch den Stadtrat beauftragt und für das Jahr 2022 verlängert. Aufbauend auf den

Erfahrungen dieser zusätzlichen Unterstützung soll durch ein Re-Design des sog. „Field-service“ und durch zusätzliches (internes) Personal im pädagogischen IT-Betrieb die Verbesserung erreicht werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6,2 Mio. € in 2023 (und ff.) stellen die Gegenfinanzierung für die erforderlichen Personalkosten der LHM-S GmbH dar.

5.7. Zusätzliche IT-Ausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen (Nr. 29)

Notwendigkeit und Nutzen

In 2019 wurden sog. Digitalisierungsbudgets für die verschiedene Schularten und Kindertageseinrichtungen durch den Stadtrat beschlossen. Für die Beruflichen Schulen und Kindertagesstätten stellt sich das jährliche Budget als nicht ausreichend dar. Um den Bedarf an zusätzlicher IT-Ausstattung an den Beruflichen Schulen und an den Kindertagesstätten zu decken, muss das Digitalisierungsbudget erhöht werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 782.142 € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des RIT für internen Aufwand, die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und einem notwendigen Invest bei der LHM-S GmbH dar.

5.8. Sanierung Fachunterrichtsräume (IFU NEU) an beruflichen Schulen (Nr. 30)

Notwendigkeit und Nutzen

An den beruflichen Schulen ist eine Sanierung der Fachunterrichtsräume erforderlich. In dem Zusammenhang wird auch die digitale Ausstattung, wie z. B. Sonder-Hardware, PC, Matrix-Umschalter, Präsentationstechnik, zusätzliche Beamer aktualisiert (Anmerkung: Fachraumausstattung - wie z. B. Roboter-Straßen, Labortische - sind keine IT-Ausstattung und werden in einem extra Beschluss des RBS zum Thema IFU angemeldet).

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 916.167 € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des RIT für internen Aufwand, die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und einem notwendigen Invest bei der LHM-S GmbH dar.

5.9. KITA App (Nr. 31)

Notwendigkeit und Nutzen

Das IT-Vorhaben hat die Beschaffung und Pilotierung einer Kommunikations-App zur Kommunikation zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigten zum Ziel. Parallel erfolgt die Entwicklung einer langfristigen Lösung integriert in die sonstige KITA Anwendungslandschaft.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 1 Mio. € in 2023 decken die Kosten für Planung, Lizenzierung und Erstellung durch die LHM-S GmbH ab, in den Folgejahren wird mit 600.000 € Betriebskosten jährlich gerechnet.

5.10. Anmietung Schulgebäude für die Berufsschule zur Berufsvorbereitung (Nr. 32)

Notwendigkeit und Nutzen

Für die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung als Filiale des Standorts am Bogenhauser Kirchplatz wird ein Schulgebäude an der Denninger Str. angemietet. Die entsprechende Beschlussfassung ist durch das Referat für Bildung und Sport geplant – das IT-Referat steuert im Rahmen eines hybriden Beschlusses die Anteile zu den IT-Kosten bei.

Investiv werden Mittel in Höhe von einmalig 3.800.000 € für die Ersteinrichtung, die technische Ersteinrichtung und IT-Ausstattung benötigt. Genauere Schätzungen liegen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, finale Absprachen mit den Bereichen Berufliche Schulen, der Ersteinrichtung, der LHM-S und dem Baureferat stehen noch aus.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 180.000 € in 2023 sind die konsumtive Kostenerstattung für den Aufwand der LHM-S und it@M zur Umsetzung des Vorhabens.

5.11. Anmietung Schulgebäude für die Berufsschule für Körperpflege (Nr. 33)

Notwendigkeit und Nutzen

Das RBS wird ein Schulgebäude für die Berufsschule für Körperpflege am Gustav-Heinemann-Ring 212, Ramersdorf-Perlach anmieten. Die erforderliche Beschlussfassung ist durch das Referat für Bildung und Sport geplant – das IT-Referat steuert im Rahmen eines hybriden Beschlusses die Anteile zu den IT-Kosten bei.

Investiv werden Mittel in Höhe von einmalig 3.800.000 € für die Ersteinrichtung, die technische Ersteinrichtung und IT-Ausstattung benötigt. Genauere Schätzungen liegen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, finale Absprachen mit den Bereichen Berufliche Schulen, der Ersteinrichtung, der LHM-S und dem Baureferat stehen noch aus.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 180.000 € in 2023 sind die konsumtive Kostenerstattung für den Aufwand der LHM-S und it@M zur Umsetzung des Vorhabens.

5.12. Bildungs-Lokale München (Nr. 34)

Notwendigkeit und Nutzen

Es bestehen bereits einige Bildungs-Lokale in Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischen Interventions- und gesellschaftlichen Integrationsbedarf. Um dieses Angebot bedarfsorientiert auszubauen, soll das o. g. Lokal neu eingerichtet werden. Übergeordnetes Ziel ist es, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen und herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Methodisch geht es darum, einerseits die gesellschaftliche Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch Lern- und Bildungsangebote zu erhöhen und andererseits, nachhaltig wirksame Strukturen der Beteiligung und der Zusammenarbeit auf allen Akteursebenen aufzubauen.

Beschlussfassung ist durch das Referat für Bildung und Sport geplant – das IT-Referat steuert die Anteile zu den IT-Kosten bei.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 85.540 € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung von Aufwänden bei der LHM-S GmbH und it@M dar.

6. Referatsthemen und Projekte zur Fortentwicklung der Infrastruktur

In Summe sind im Produkt „ITK-Dienstleistungen“ 12 Beschlüsse ohne einen Stellenmehrbedarf im IT-Referat selbst, jedoch mit Stellenbedarfen bei it@M. Hinzu kommen zahlungswirksame Sachkosten in 2023 von 41,8 Mio. €.

6.1. Fortsetzung der NATURAL Ablöse (Nr. 35)

Notwendigkeit und Nutzen

Mit dem IT-Vorhaben soll das Programm zur Ablöse der Softwareentwicklungsumgebung NATURAL bei it@M fortgesetzt werden.

Ziel des Programms ist es, sämtliche noch auf den veralteten Technologien NATURAL und den technologisch zugehörigen ADABAS-Datenbanken basierende Anwendungen durch moderne und an den Standards der LHM angelehnte IT-Lösungen, abzulösen. Bereits seit 2016 wird schrittweise an der technologischen Umstellung der verbliebenen Fachverfahren gearbeitet. Schwerpunkt des Programms im Jahr 2023 ist die Ablöse von Anwendungen, die in der Programmiersprache erstellt wurden und entsprechend abgelöst werden müssen: Führerscheinwesen (FueWeb) im KVR, Fachverfahren Vormundschaften Beistandschaften (FaVorBei) im SOZ und der Beginn der Ablöse des Fachverfahrens

kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) im KVR. Eventuell sind auch unterstützende Arbeiten zur Ablöse der Steuerfachverfahren erforderlich (abhängig vom Fortschritt des Programms ‚Digital4Finance‘).

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € für das IT-Referat beantragt. Die Mittel dienen als Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die Aufwände bei it@M, um die Ziele für das Jahr 2023 zu erreichen. Zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025 sind erforderlich, um das Programm erfolgreich zum Abschluss bringen zu können, insgesamt somit 4,5 Mio. € in den kommenden drei Jahren 2023 bis 2025.

6.2. Kostendeckung für kontinuierliche Bereitstellung von neuen und laufende Verbesserung bestehender IT-Systeme/ Fachverfahren (Nr. 36)

Notwendigkeit und Nutzen

Sowohl die Anzahl als auch die Funktionsfülle und damit der Mehrwert der IT-Systeme und Fachverfahren für die Referate und Eigenbetriebe der LHM steigt kontinuierlich. Gründe hierfür sind zahlreiche große und kleine Projekte und laufende Erweiterungen, um die Anforderungen und die Bedarfe der Anwender*innen erfüllen zu können. Im Zuge der weiteren Digitalisierung der LHM werden kontinuierlich neue IT-Systeme für die LHM bereitgestellt, bestehende Business Services um zusätzliche Funktionen, Schnittstellen oder Module erweitert, ggf. zusätzliche Lizenzen auf Bitte der Referate erworben. Für die Aufrechterhaltung und die laufende Weiterentwicklung der kontinuierlich ausgebauten IT-Services werden daher dauerhafte Budgetmittel benötigt. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Fachverfahren entsprechend den Anforderungen der Referate und Eigenbetriebe und damit für die weitere Digitalisierung der Stadtverwaltung.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 2 Mio. € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die bei it@M dafür entstehenden Aufwände dar. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 ergeben sich Mittelbedarfe i. H. v. 10 Mio. €.

6.3. Kostendeckung für Mengen-Wachstum der Stadtverwaltung (Nr. 37)

Notwendigkeit und Nutzen

Im Jahr 2023 wird die Anzahl der Bediensteten in der LHM mindestens um ca. 610 VZÄ steigen (Quelle: Strategische Personalplanung POR, Abfragen in den Referaten). Alle neuen Kolleg*innen müssen für ihre jeweiligen Tätigkeiten mit einer entsprechenden IT-Arbeitsumgebung ausgestattet werden. Das führt zu dauerhaften Erhöhungen der IT-Ausgaben.

Diese fallen für den Mehrbedarf von IT-Arbeitsplätzen bzw. IT-Ausstattung und entsprechenden Lizenzen für Software (MS Windows, MS Office, Virenschutz, etc.) und Fachver-

fahren (EWO, Octoware, u. v. m.) an. Miteinhergehen zudem Ausgaben für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und weiteren damit verbundenen Kosten (Storage, CPUs, RAM). Zudem impliziert eine zuverlässige Homeoffice-Fähigkeit Kosten für Remote-Zugänge und die Bereitstellung von Smartphones.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 1.220.000 € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die bei it@M dafür entstehenden Aufwände dar. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 ergeben sich Mittelbedarfe i. H. v. 10.980.000 €.

6.4. Zukunftsprogramm it@M (Nr. 38)

Zukunftsprogramm it@M: OpenSource, Digitalisierung der Stadtverwaltung mit LowCode-Lösungen und Schaffung von IT-Business Partnern für beschleunigte Digitalisierung der LHM und zufriedene Kunden.

Notwendigkeit und Nutzen

Mit dem it@M-Zukunftsprogramm sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen und Services der IT
- Verkürzung von Projektlaufzeiten und Erhöhung der Menge der durchführbaren Projekte
- Schnellere und wirkungsvolle Digitalisierung der Stadtverwaltung. Bereitstellung von effektiven Services zur Digitalisierung der Stadtverwaltung und von Online Services für die Bürger*Innen Münchens.
- Beschleunigter Ausbau des Geodatenpools und des digitalen Zwillings
- Förderung des Open-Source-Gedankens bzw. stärkere Ausrichtung der IT-Prozesse hinsichtlich Open Source

Die wesentlichen Bausteine des Zukunftsprogramms sind:

- Verbesserung der Kundenbetreuung, verstärkte Ausrichtung an Kundenbedarfen (Kundenorientierung) und Aufbau IT-Business Partner
- Digitalisierung der LHM mittels LowCode-Plattformen (Open Source) → Aufbau Digitalisierungs-Team
- Stärkung Geodatenpool/ Digitaler Zwilling
- Aufbau Open Source Hub bei it@M und Etablierung Open Source Sabbatical
- it@M als kompetenter und wertschöpfender Partner der Referate → Besetzung der IT-Lösungsberater-Stellen
- Erhöhung Agilität und Flexibilität und Geschwindigkeit (Aufbau Cloud Competence Center)
- Digital Workplace → Neue Technologien für flexible Desksharing Modelle

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 1,3 Mio. € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die bei it@M dafür entstehenden Aufwände dar. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 ergeben sich Mittelbedarfe i. H. v. 3,5 Mio. €.

6.5. Videoconferencing (Nr. 39)

Notwendigkeit und Nutzen

Die mit Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00454 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 24.09.2020 beantragte Ablöse von Webex durch ein Open-Source Tool bei Beibehaltung eines vergleichbaren Qualitätsstandards kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden, sodass Webex weiterhin als Bestandslösung bestehen bleibt. Bis Ende 2024 soll eine aktualisierte Bewertung zum Einsatz eines Source Collaboration Tools vorgelegt werden, wobei ein erster Zwischenbericht Ende 2023 bzw. Anfang 2024 erfolgen soll.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Aus den ursprünglich eingeplanten Sachkosten in Höhe von 24,9 Mio. € für den Gesamtzeitraum gemäß Eckdatenblatt wird die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die bei it@M entstehenden Aufwände der geänderten Lösungsalternative anteilig sicher gestellt.

6.6. Mobiles und hybrides Arbeiten (Nr. 40)

Notwendigkeit und Nutzen

Mit Beschluss zur Sitzungsvorlage „Verwaltung fit für die Zukunft“ (Nr. 20-26 / V 04641) wurde das IT-Referat beauftragt zu prüfen, wie und in welchen Ausbaustufen ein mobiles Arbeiten und Homeoffice, ein flexibleres Distance Working sowie eine Zusammenarbeit möglich sind, wenn der eine Teil der Mitarbeiter*innen im Büro und der andere Teil im Homeoffice ist.

Seit dem Sitzungszyklus April 2022 ist den Stadträt*innen der Entwurf einer Beschlussvorlage bekannt, die bereits umfänglich zu den aufgeworfenen Fragestellungen „Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten“ (BV-Nr. 20-26 / V 05759) informiert. Der Bedarf ist auf Basis unterschiedlicher Nutzer*innengruppen aufgezeigt und anhand einer Gap-Analyse sind noch erforderliche Maßnahmen vorgeschlagen. Hier wird bereits über Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit informiert.

Die Mitarbeiter*innen werden stadtweit für das mobile Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice ausgestattet in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsgruppe inkl. der ca. 15.000 gewerblich-technischen Mitarbeiter*innen. Für umfassendes hybrides Arbeiten werden die bestehenden Besprechungs- und Schulungsräume der LHM adäquat ausgestattet.

Die optimierte Ausstattung der Belegschaft verdeutlicht die verstärkte Kund*innenorientierung der IT.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 14.653.000 € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die bei it@M dafür entstehenden Aufwände dar. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 ergeben sich Mittelbedarfe i. H. v. 78.830.000 €.

Die Mittel teilen sich hier auf zwei Produkte des IT-Referats auf:

- Für die Verwaltung der LHM wird ein großer Anteil der Mittel im Produkt IKT-Dienstleistungen vorzusehen sein.
- Weitere Mittel werden für den Bildungsbereich im Produkt Bildungs-IT anzusetzen sein.

6.7. Kostendeckung für Tarif- und Inflationssteigerungen bei it@M (Nr. 41)

Notwendigkeit und Nutzen

Die Anmeldung des Finanzmittelbedarfs dient der Gegenfinanzierung für den Ausgleich der Tarif- und Inflationssteigerungen für die Jahre 2020 und 2021 bei it@M.

it@M benötigt die zusätzlichen Mittel um die Versorgung der städtischen Verwaltung mit IT-Dienstleistungen (Arbeitsplätze, Telekommunikation, Fachanwendungen sowie IT-Projekte) sicherzustellen und den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

it@M hat in seinen Finanzen überwiegend nicht beeinflussbare Fixkosten: Mieten, Lizenzen, Instandhaltungsaufwendungen und andere Fixkosten stiegen seit 2020 massiv. Hinzu kommen weitere inflationsbedingte Mehrkosten. Auch die Personalausgaben sind in den letzten Jahren Steigerungen unterworfen, die it@M nicht beeinflussen kann (Tarifsteigerungen, verpflichtende Übernahme von Nachwuchskräften, etc.).

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Finanzierungsanliegen ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 9,5 Mio. € in 2023 stellen die Gegenfinanzierung im Teilhaushalt des IT-Referats für die bei it@M dafür entstehenden Aufwände dar. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 ergeben sich Mittelbedarfe i. H. v. 47,5 Mio. €.

Sollte die Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichsplanung die Haushaltsmittel für Tarif- und Inflationssteigerung zentral in den Haushalt einstellen, wird hierzu kein eigener Finanzierungsbeschluss eingebracht.

6.8. Ukraine-Krise - IT-Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften (Nr. 42)

Notwendigkeit und Nutzen

Aufgrund des Ukraine-Krieges werden Flüchtlingsunterkünfte in München errichtet, die mit IT-Infrastruktur ausgestattet werden müssen. Hierfür wird eine Ausstattung mit LTE-Routern bzw. WLAN-Access Points, Druckern und sonstigen Peripheriegeräten benötigt. Außerdem entsteht ein Aufwand für administrative Tätigkeiten, wie etwa die Einrichtung von Accounts und Gruppenpostfächern. Für sollen zudem Rufbereitschaften am Wochenende eingerichtet werden. Um auch mobil arbeiten zu können, müssen die Sozialarbeiter*Innen des SOZ mit zusätzlichen Smartphones ausgestattet werden. Aufgrund der Ungewissheit bzgl. der Dauer des Krieges, sollte auch eine langfristige Kostenwirkung, welche das Jahr 2023 betrifft, berücksichtigt werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in Höhe von 500.000 € decken einmalig in 2023 die oben aufgeführten Kosten für die erforderliche IT-Ausstattung und den operativen IT-Support ab.

6.9. KVR-Online (Fortsetzung) (Nr. 43)

Notwendigkeit und Nutzen

Ziel der beantragten Mittelerrhöhung ist die Weiterführung, Konkretisierung und Ausgestaltung der Themen aus dem Projekt „KVR Online 2023“, die bis zum ursprünglich angedachten Ende im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden können. Ohne eine Bereitstellung dieser Mittel könnte das KVR selbst das Projekt nicht mehr mit der notwendigen Kapazität unterstützen. Der Projekterfolg wäre akut gefährdet.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des OZG wurde vom RIT und KVR in 2020 der Beschluss „KVR Online 2023“ eingebracht. Rund 80 % der zu erbringenden OZG-Leistungsbündel betreffen die Kommunen, wobei innerhalb der Landeshauptstadt München das KVR deutlich am stärksten betroffen ist.

Bisher konnten rund 45 neue digitale Zugangswege für die Bürger*innen geschaffen werden. Jedoch wurden weder alle geforderten OZG-Leistungen, noch die inzwischen hinsichtlich medienbruchfreier Bearbeitung verschärften OZG-Reifegrade und deren Automatisierung realisiert.

Die Mittelerrhöhung soll die noch existierende Lücke der Digitalisierung des KVR schließen und so zu mehr Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungseffizienz führen. Zusätzlich kommen durch die Registermodernisierung und deren Verknüpfung mit der OZG-Umsetzung weitere Once-Only-Anforderungen auf das KVR zu, welche es ebenfalls umzusetzen gilt.

Die unter dem Begriff 'KVR-Online' zusammengefassten Maßnahmen dienen dazu, die Leistungen des Kreisverwaltungsreferats (KVR) noch schneller und vor allem mit spürbaren Effekten für die Bürger*innen und Unternehmen zu digitalisieren. Zudem sollen auch für die Verwaltung selbst Effizienzeffekte erreicht werden, um das steigende Aufgabenvolumen auch in Zukunft bewältigen zu können.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die beantragten Sachkosten in Höhe von 1.400.000 € jährlich sind ausschließlich zur Verwendung im KVR für IT-Leistungen im IT-Anforderungs- und IT-Projektmanagement sowie im Testmanagement und Test vorgesehen. Die Gesamtsumme über den Betrachtungszeitraum 2023-2025 ist 4.200.000 €

Für it@M/RIT selbst ist aus dem Beschluss von Dezember 2021 ausreichend Budget bis Ende 2023 für KVR Online 2023 vorhanden. Allerdings endet das für das KVR zur Verfügung stehende IT-Budget bereits Ende 2022. Hier geht es also um IT-Budget für IT-Aufgaben im GPAM des KVR im Jahr 2023, die erforderlich sind, um die Anforderungen zu beschreiben und zu qualifizieren. Ohne diese Tätigkeiten im Anforderungsmanagement können technische Lösungen durch it@M nicht umgesetzt werden. Folglich könnte das KVR selbst ohne eine Bereitstellung dieser Mittel das Projekt nicht mehr mit der notwendi-

gen Kapazität unterstützen. Der Projekterfolg wäre akut gefährdet. Das KVR fordert daher diese Bereitstellung von IT-Mitteln vom IT-Referat.

6.10. KVR, MOR, BAU, MSE: Sicherstellung Fortsetzung BAU-ER (Nr. 44)

Notwendigkeit und Nutzen

Ziel des Projekts BAU-ER ist die Einführung eines IT-Systems zur Verwaltung, Koordination und Genehmigung der jährlich ca. 53.000 Flächen-Sondernutzungen in München, verursacht durch Baustellen, Veranstaltungen und viele andere Formen von Sondernutzungen. Damit einher geht die Ablösung von sechs bestehenden Altsystemen durch eine zukunftssichere integrierte Lösung. Dabei sollen u. a. Prozesse referatsübergreifend medienbruchfrei harmonisiert, digitalisiert und workflow-basiert abgewickelt werden. Hierfür sollen Geodaten genutzt und geliefert werden sowie Gebühren automatisch be- und abgerechnet werden. Teile der Funktionalitäten des neuen IT-Systems sind zur Erfüllung der OZG-Vorgaben (Digitalisierung) erforderlich.

Aus IT-Sicht ist das Projekt von hoher Bedeutung, da damit sechs Altanwendungen abgelöst werden. Ohne das Projekt BAU-ER müssten andere IT-Projekte aufgesetzt werden, um diese Altanwendungen zu migrieren.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Für die zu umzusetzenden Themen sind aus dem Beschluss Nr. 14-20 / V 12309 ausreichend Budget vorhanden. Allerdings endet die Projektlaufzeit gemäß Beschlusslaufzeit zum Ablauf Kalenderjahr 2022. Zur Mittelübertragung über das ursprüngliche Projektende hinaus ist gemäß Stadtkämmerei eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Beantragt werden somit keine zusätzlichen Mittel, sondern nur die Möglichkeit, die bisher aufgrund von Corona/HSK-Maßnahmen nicht abrufbaren Mittel in den Jahren 2023-2025 zu verwenden (verfügbares Budget aus Altbeschluss: 5.900.000 €, davon zur Verwendung 2023 sind Sachkosten in Höhe von 2.400.000€).

6.11. E-Akte - Integration in den Referaten (Nr. 45)

Anbindung E-Akte an Fachverfahren für digitale Vorgangs- und Fallbearbeitung Ende-zu-Ende.

Notwendigkeit und Nutzen

Mit diesem Vorhaben soll die in den Referaten selbst notwendige IT-Projektarbeit bei der Einführung der bzw. Umstellung auf die E-Akte sichergestellt werden. Die Leistungen des stadtweiten e-Akte Programms enden mit der Bereitstellung von standardisierten Akten-Workflows. Die weitere prozessuale und technische Anbindung an Fachverfahren obliegt gemäß dem E-Akte Programm den Referaten. In den ersten Referaten läuft darüber hinaus bereits im Mai 2022 die technische und fachliche Unterstützung durch das eAkte-Programm aus. Die Anbindung von weiteren Fachverfahren an die zentrale E-Akte, eine Anpassung der Prozesse in den Referaten und die Migration von Bestandsnutzungen etc. stellen daher wichtige weitergehende Tätigkeiten über das stadtweite Programm hinaus dar. Diese sollen im Form von referatsspezifischen Projekten umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der o. g. Projekte gelingt eine Absicherung der mit dem zentralen E-Akte-Programm verfolgten Ziele, insbesondere die Akzeptanz und eine erfolgreiche Einführung der E-Akte in den nutzenden Referaten. Zudem können die mit der E-Akte erzielbaren Effizienzgewinne gehoben werden. Durch die Integration der E-Akte in weitere Fachverfahren können Kosteneinsparungspotentiale realisiert werden.

Letztendlich kann die E-Akte dadurch in den operativen Fachprozessen der Sachbearbeiter ohne Medienbrüche und ohne Systemwechsel direkt eingebunden und genutzt werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die Sachkosten in Höhe von 3.000.000 € in 2023 sind anteilig in gleicher Höhe für folgende Verwendungen vorgesehen:

1,5 Mio. € für externe Unterstützungsleistungen in den Referaten zur Sicherstellung der erfolgreichen Projektarbeit und der Einführung der E-Akte in den Referaten

1,5 Mio. € werden für technische Beratung und Support-Leistungen durch it@M und für die technische Anbindung der E-Akte direkt an weitere Fachverfahren (Entwicklung von Schnittstellen) benötigt.

Über den Betrachtungszeitraum 2023-2025 ergibt sich somit ein Bedarf von 9.000.000 € für die referatsseitige Anbindung E-Akte an Fachverfahren und für die digitale Vorgangs- und Fallbearbeitung.

6.12. Finanzierung des aus dem POR zu it@M übergehenden paul@-Teams (Nr. 46)

Notwendigkeit und Nutzen

POR und RIT sind darin übereingekommen, dass das paul@-Team aus dem GPAM des POR zu it@M transferiert werden soll. Diesem Übergang, welcher voraussichtlich zum 1.1.2023 erfolgen soll, liegt ein Prüfauftrag des Stadtrats im Zuge des neoIT-Projekts P9 (Leistungsschnitt 2.0) zugrunde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04982 Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0). Ein formaler Stadtratsbeschluss zum Übergang ist für das 2. Halbjahr 2022 in Vorbereitung.

Im Zuge dieses Transfers muss auch die weitere Finanzierung des Teams sichergestellt werden. Die Übertragung der Budgets für Personal- und Personalnebenkosten wird direkt zwischen SKA, POR und RIT vereinbart. Darüber hinaus benötigt das paul@-Team aber auch zusätzliche IT-Budgetmittel (Sachmittel), um notwendige externe Dienstleistungen beziehen zu können. Dieser Mittelbedarf beläuft sich nach Informationen des RIT/ von it@M auf ca. 500.000 € jährlich.

Dem POR wurden diese Mittel bisher über einen Stadtratsbeschlusses zur Verfügung gestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand des RIT läuft diese Finanzierung allerdings Ende 2022 aus. Mit vorliegendem Eckdatenblatt soll nun sichergestellt werden, dass das paul@-Team auch in den Folgejahren im IT-Referat über die gleiche Budgetausstattung wie in den letzten Jahren im Personal- und Organisationsreferat verfügt, um Ihren Verpflichtungen auch weiterhin gerecht werden zu können. Es handelt sich um eine Verstetigung von Mitteln für das paul@-Team im RIT in gleicher Höhe, wie sie dem paul@-Team im POR bislang zur Verfügung standen.

Das paul@-Team ist für die Modulbetreuung und den fachlichen Betrieb für das SAP-System paul@ (z. B. Jobeinplanung, Monitoring der Jobs, Benutzerverwaltung) zuständig. Damit wird der Betrieb und die Funktionsfähigkeit des SAP-Personalsystems paul@ gewährleistet. Diese Aufgabe ist daher zwingend dauerhafter Natur.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die jährlichen dauerhaft ab 2023 anfallenden Sachkosten betragen 500.000 €.

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadtrat

Christoph Frey
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

IV. Wv. - RIT-it@M-Beschlusswesen